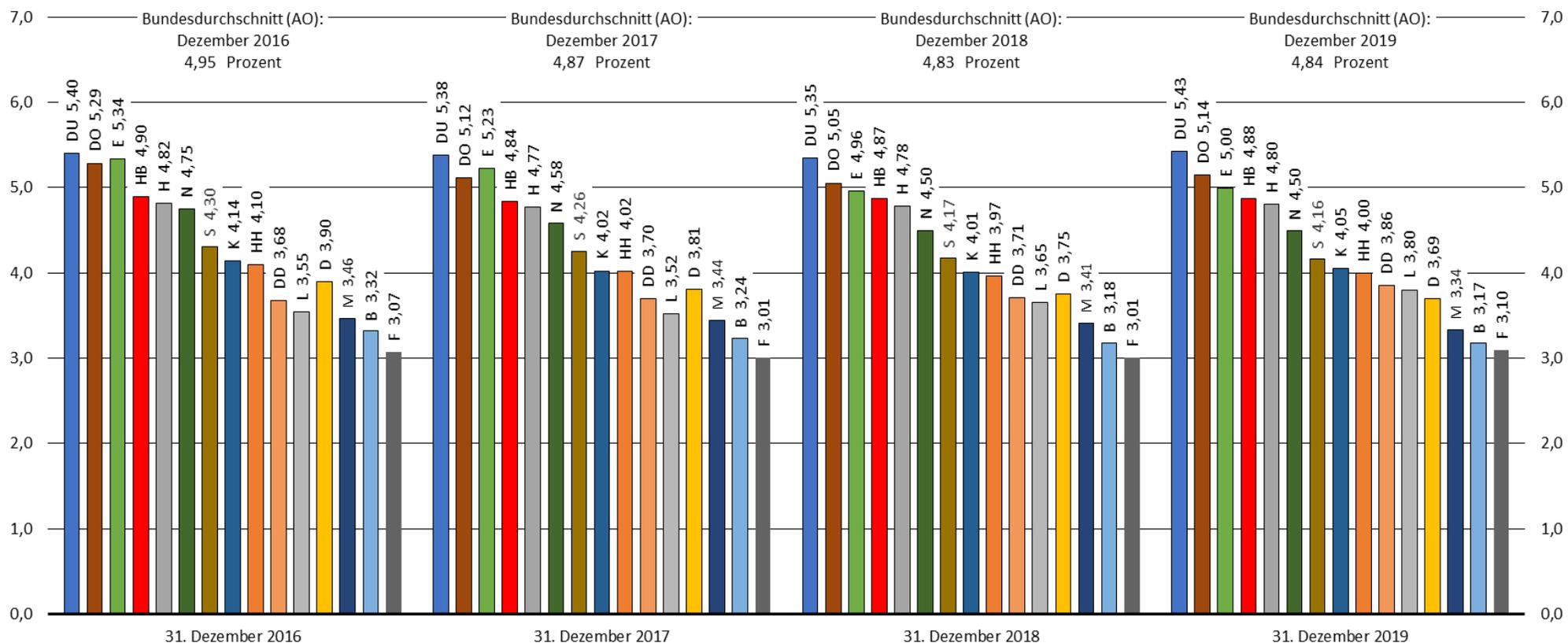


Ausbildungsquoten* in den 15 Großstädten (einschließlich Region Hannover)**

Dezember 2016 bis Dezember 2019 *** (in Prozent)

BIAJ-Abb. 1
Dezember



* Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden) in Prozent (Arbeitsort)

** Berlin (B), Bremen (HB), Dresden (DD), Düsseldorf (D), Duisburg (DU), Dortmund (DO), Essen (E), Frankfurt am Main (F), Hamburg (HH), Region Hannover (H), Köln (K), Leipzig (L), München (M), Nürnberg (N), Stuttgart (S)

*** sortiert nach Ausbildungsquote am Stichtag 31. Dezember 2019 (absteigend von Duisburg bis Frankfurt am Main)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach ausgewählten Merkmalen; eigene Berechnungen (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Sozialversicherungspflichtige Auszubildende – mehr als Auszubildende nach BBiG und HwO: „In der Beschäftigungsstatistik sind Auszubildende eine Teilmenge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, welche als Gruppe gesondert ausgewiesen werden kann. Es handelt sich dabei um Personen, die von den Arbeitgebern als Beschäftigte in einem sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnis gemeldet werden. Die Ausbildung kann eine duale Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf sein – nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder nach weiteren, u. a. länder-spezifischen Ausbildungsvorschriften. Dazu zählen beispielsweise auch Studierende in einem dualen Studiengang. Als sozialversicherungspflichtige Auszubildende werden außerdem Beschäftigte in den schulischen Berufsausbildungen gemeldet, in denen ein Ausbildungsentgelt gezahlt wird. Dazu zählen z. B. Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Seefahrt. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die einen Beruf erlernen, für den es zwar noch keine rechtsverbindlichen Ausbildungsrichtlinien gibt, deren vorgesehene Ausbildung jedoch üblich und allgemein anerkannt ist, gelten ebenfalls als Auszubildende. ... Nicht Bestandteil der Auszubildenden in der Beschäftigungsstatistik sind Personen, deren berufliche Ausbildung ausschließlich an beruflichen Schulen ohne sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsvertrag, also ohne Sozialversicherungspflicht erfolgt. Diese Ausbildungseinrichtungen verlangen üblicherweise ein Schulgeld. Ebenfalls keine sozialversicherungs-

BIAJ-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00

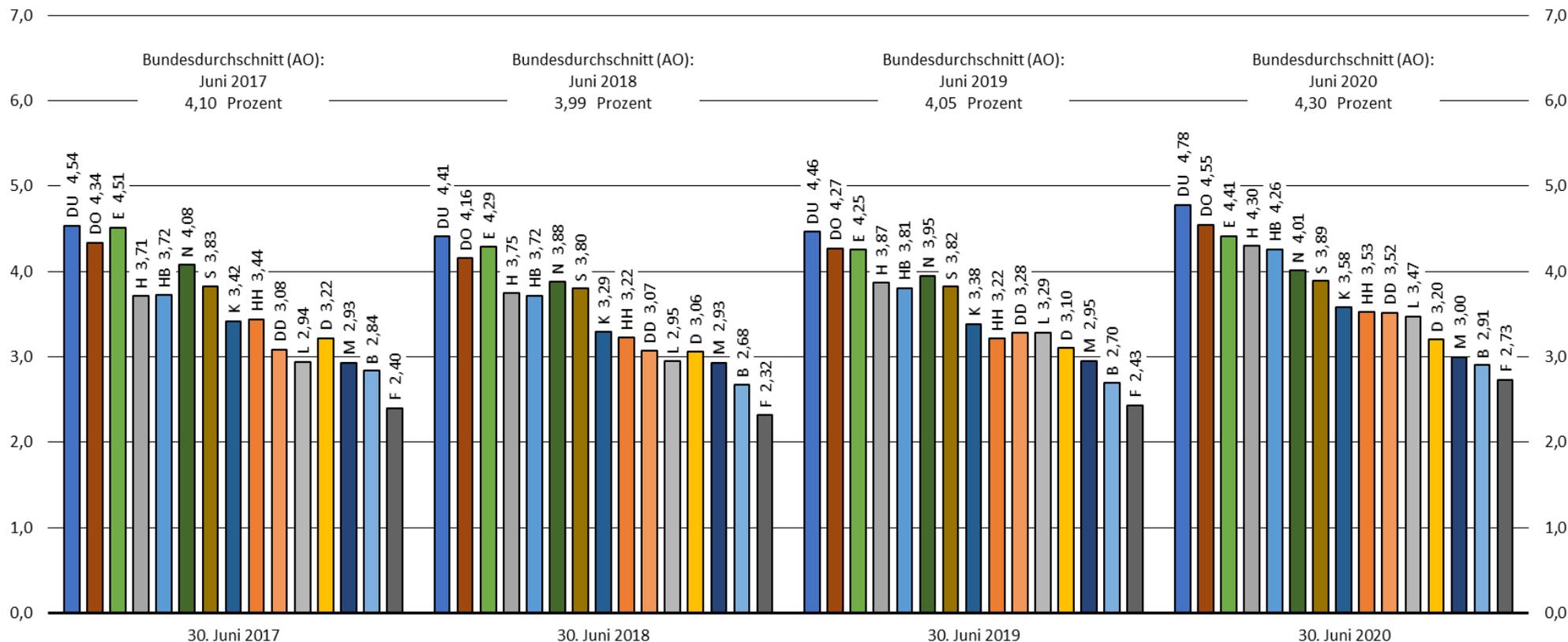
pflichtigen Auszubildenden sind Beamte/Beamtinnen im Vorbereitungsdienst, die eine Ausbildung absolvieren.

Eine Besonderheit gibt es zudem bei außerbetrieblichen Berufsausbildungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, z. B. in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke oder vergleichbare Einrichtungen). Diese Beschäftigten können aufgrund besonderer rentenrechtlicher Regelungen nicht als Auszubildende identifiziert werden. Sie werden dann als „sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende)“ gezählt.“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Januar 2021, Seite 13)

Nachrichtlich: Juni 2017 bis Juni 2020*

Ausbildungsquoten* in den 15 Großstädten (einschließlich Region Hannover)**
Juni 2017 bis Juni 2020 *** (in Prozent)

BIAJ-Abb. 2
Juni



* Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden) in Prozent (Arbeitsort)

** Berlin (B), Bremen (HB), Dresden (DD), Düsseldorf (D), Duisburg (DU), Dortmund (DO), Essen (E), Frankfurt am Main (F), Hamburg (HH), Region Hannover (H), Köln (K), Leipzig (L), München (M), Nürnberg (N), Stuttgart (S)

*** sortiert nach Ausbildungsquote am Stichtag 30. Juni 2020 (absteigend von Duisburg bis Frankfurt am Main)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach ausgewählten Merkmalen; eigene Berechnungen (BIAJ.de)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

*** Warnung:** Zum Stichtag 30. Juni können viele Ausbildungsverhältnisse bereits beendet sein, während neue Ausbildungsverhältnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema Berufsausbildung und Jugendliche: <http://biaj.de/component/tortags/tag/berufsausbildung.html> und <http://www.biaj.de/component/tortags/tag/jugendliche.html>

BIAJ-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00